

99090021276000, 99090021276000

Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135473787/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090021276000, 99090021276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baumfällgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	KIM-Kommunalredaktion M-V (mit Unterstützung der Zentralen FIM-Landesredaktion M-V).
Handlungsgrundlage	Kommunales Satzungsrecht: Die rechtlichen Regelungen sind je Kommune unterschiedlich.
Teaser	Sie möchten einen kommunal geschützten Baum fällen oder einen Baumrückschnitt durchführen? Dann benötigen Sie eine entsprechende Ausnahmegenehmigung.
Volltext	<p>Im öffentlichen, sowie privaten Bereich kann die Fällung oder der Rückschnitt eines Baumes eine Verletzung des kommunalen Baumschutzes darstellen.</p> <p>Das Fällen oder der Rückschnitt eines kommunal geschützten Baumes ist nur unter bestimmten Umständen erlaubt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen einen Baum oder ein anderes Gehölz fällen, stark zurückschneiden oder auf den Stock setzen. • Der Baum oder das Gehölz ist durch eine kommunale Baumschutzsatzung geschützt.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Nach Antragstellung erfolgt gegebenenfalls eine vor Ort Besichtigung. • Sie erhalten in der Regel anschließend eine Ausnahmegenehmigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Baumrückschnitt bzw. die Fällung darf erst nach dem Vorliegen der Ausnahmegenehmigung erfolgen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung • Baum durch Kommune geschützt • Baumfäll- / rückschnittgenehmigung notwendig • Zuständigkeit: Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: abhängig von der jeweiligen Kommune • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen notwendig: Nein
Ursprungsportal	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen, Request removal of or damage to municipally protected trees